

Preisregelung ab 1. Januar 2023 für Wärmespeicherstrom

	netto *)		brutto **)	
ENNI.HeizStrom				
Wärmespeicherstrom Einzählermessung				
(Haushalts- sowie Nachtspeicherstrom werden über einen Zähler gemessen)				
Arbeitspreis NT	48,01	Cent/kWh	57,13	Cent/kWh
Schaltpreis je Kunde	30,00	Euro/Jahr	35,70	Euro/Jahr
Arbeitspreis HT	52,72	Cent/kWh	62,74	Cent/kWh
Verrechnungspreis	30,68	Euro/Jahr	36,51	Euro/Jahr
Leistungspreis (Haushalt)	103,21	Euro/Jahr	122,82	Euro/Jahr
Leistungspreis (Gewerbe)	168,77	Euro/Jahr	200,84	Euro/Jahr

ENNI.HeizStrom				
Wärmespeicherstrom Zweizählermessung				
(Haushalts- sowie Nachtspeicherstrom werden über separate Zähler gemessen)				
Arbeitspreis HT	51,20	Cent/kWh	60,93	Cent/kWh
Arbeitspreis NT	47,65	Cent/kWh	56,70	Cent/kWh
Mess- und Schaltpreis je Kunde	60,00	Euro/Jahr	71,40	Euro/Jahr
Servicepreis	120,00	Euro/Jahr	142,80	Euro/Jahr

ENNI.HeizStrom				
Elektrowärmepumpen				
Arbeitspreis	49,54	Cent/kWh	58,95	Cent/kWh
Mess- und Schaltpreis je Kunde	60,00	Euro/Jahr	71,40	Euro/Jahr
Servicepreis	120,00	Euro/Jahr	142,80	Euro/Jahr

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten zum 01.01.2023

- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) 0,357 Cent/kWh
- Sonderkundenumlage gemäß § 19 Strom NEV 0,417 Cent/kWh
- Offshore-Netzzumlage gemäß § 17f Abs.5 EnWG 0,591 Cent/kWh
- Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV 0,000 Cent/kWh
- Netzentgelte gem. Veröffentlichung des örtlichen Netzbetreibers
- Messstellenbetrieb 8,69 Euro/Jahr
- Regelsatz der Stromsteuer 2,05 Cent/kWh

***) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer 19% zum Rechnungsbetrag.

Hinweis: Im Grundpreis sind bereits die Kosten für eine konventionelle oder eine moderne Messeinrichtung des grundzuständigen Messstellenbetreibers in Höhe von 8,69 Euro/Jahr/netto bzw. 10,34 Euro/Jahr brutto enthalten. Sollten Sie einen dritten Messstellenbetreiber mit der Erbringung des Messstellenbetriebs beauftragt haben, sind die Kosten des Messstellenbetriebs nicht im Lieferpreis enthalten und werden von Ihrem Messstellenbetreiber in der jeweils vereinbarten Höhe direkt Ihnen gegenüber abgerechnet, sofern dieser uns nicht mit dem Inkasso des Messstellenbetriebs beauftragt hat. Die Messkosten für ein intelligentes Messsystem rechnen wir separat in der tatsächlich anfallenden Höhe ab, sofern wir als Lieferant mit der Abrechnung des Messstellenbetriebs beauftragt wurden.